




WISSENSCHAFTLICHE
DIENSTE
DES
DEUTSCHEN
BUNDESTAGES

REACH - Eine neue Chemikalienpolitik für Europa

- Sachstand -



Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages

Verfasser/in: [REDACTED]

REACH - Eine neue Chemikalienpolitik für Europa

Sachstand WF VIII - 107/2005

Abschluss der Arbeit: 25.10.2005

Fachbereich VIII: Umwelt, Naturschutz, Reaktorsicherheit,
Bildung und Forschung

Telefon: [REDACTED]

Hinweise auf interne oder externe Unterstützung bei der Recherche bzw. Abfassung des Textes

Ausarbeitungen und andere Informationsangebote der Wissenschaftlichen Dienste geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Die Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste sind dazu bestimmt, Mitglieder des Deutschen Bundestages bei der Wahrnehmung des Mandats zu unterstützen. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Diese bedürfen der Zustimmung des Direktors beim Deutschen Bundestag.

REACH - Eine neue Chemikalienpolitik für Europa

Seit Ende der sechziger Jahre besteht in Europa ein einheitlicher Rahmen zur Chemikaliengesetzgebung, um den Chemikalienhandel zu regulieren. Allerdings erwies sich das damals geschaffene System als schwerfällig: Mehr als dreißig Jahre danach fehlt immer noch für fast 99 Prozent der auf dem Markt befindlichen Chemikalien eine Risikobewertung durch die Behörden. Nach der bestehenden Gesetzeslage darf die Industrie die meisten Stoffe (so genannte Altstoffe: Stoffe, die vor dem 1981 auf dem Markt gebracht wurden) solange in Verkehr bringen, bis die Behörde einen Nachweis erbringt, dass von dem Stoff ein unannehmbares Risiko ausgeht. Das hat dazu geführt, dass für die Industrie bei Altstoffen weder ein Anreiz noch die Pflicht besteht, den Behörden Informationen zur Verfügung zu stellen. Denn eine Risikobewertung kann zu Beschränkungen oder zum Verbot einer Chemikalie führen.

Vor diesem Hintergrund wurde in den neunziger Jahren Kritik von Seiten der EG-Umweltminister und von Umweltschutzverbänden an den bestehenden europarechtlichen Bestimmungen laut. Heute besteht ein breiter Konsens, dass eine Reform der europäischen Chemikalienpolitik notwendig ist.

2001 legte die Europäische Kommission ein Weißbuch zur Chemikalienpolitik vor, in dem sie eine neue Strategie der Chemikalienpolitik ankündigt. Kernstück der Reform ist das so genannte „REACH-Verfahren“, das als Abkürzung für ein einheitliches **Registrierungs-, Bewertungs- und Zulassungssystem für Chemikalien** (Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals) steht. Für alle Chemikalien mit einer Vermarktungsmenge von mehr als einer Tonne pro Jahr sollen die Hersteller oder Verwender den Behörden bestimmte Informationen vorlegen, bevor sie die Substanz in Verkehr bringen dürfen. Die **Kontrolle von Stoffen vor deren Vermarktung** ist in anderen Rechtsbereichen etwa bei der Zulassung von Arzneimitteln und Pflanzenschutzmitteln gängige Praxis. Nicht die Behörden, sondern die Hersteller oder Inverkehrbringer müssen nachweisen, dass der Stoff unbedenklich ist. Mit REACH soll dieses Prinzip erstmals einheitlich für alle Chemikalien in der EU gelten.

Die Veröffentlichung des Weißbuches löste eine heftige Debatte zwischen Interessengruppen und Politikern aus. Im Oktober 2003 verabschiedete die Europäische Kommission schließlich einen ersten Verordnungsentwurf, dem nun das Europäische Parlament und der Ministerrat zustimmen müssen.

Nach dem Entwurf müssen alle Chemikalien, die in einer Menge von mehr als einer Jahrestonne produziert werden bei einer noch zu gründenden **Europäischen Chemikalienagentur** mit Sitz in Finnland **registriert** werden. Die erforderlichen Unterlagen zu

den Stoffeigenschaften und seinem Verhalten gegenüber Mensch und Umwelt variieren je nach Produktionsmenge und Gefährlichkeit. Der Umfang wächst stufenweise ab einer Produktionsmenge von 10, 100 und 1000 Tonnen pro Jahr. Eine **Bewertung** einer Chemikalie dürfen die Behörden in den Mitgliedsstaaten im Fall eines begründeten Verdachts durchführen. Stoffe mit besonders gefährlichen Eigenschaften (krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend etc.) dürfen erst in Verkehr gebracht werden, wenn ihnen eine **Zulassung** erteilt wurde. Insgesamt werden **etwa 30.000 Chemikalien** das REACH-Verfahren durchlaufen müssen.

Die Diskussion zu REACH konzentriert sich zurzeit auf den Umfang der einzureichenden Unterlagen und damit auf die Zahl der Chemikalienprüfungen, die Firmen in Auftrag geben müssen. Der Umweltausschuss des Europäischen Parlamentes hat sich Anfang Oktober dafür ausgesprochen, für Chemikalien mit einer Jahrestonnenproduktion von 1 bis 10 Tonnen weniger Daten zu verlangen, mit der Begründung, kleine und mittelständige Unternehmen so zu entlasten. Es zeichnet sich eine breite Unterstützung für diesen Vorschlag ab. Eine solche Erleichterung würde etwa 17.500 der 30.000 Chemikalien betreffen. Weiterhin teilte die britische Ratspräsidentschaft mit, dass man sich einig sei, auch für die Kategorie 10 bis 100 Tonnen weniger Sicherheitsangaben vorzuschreiben. Die Forderung - insbesondere von Wirtschaftsverbänden - auch für die Stufe 100 bis 1000 Tonnen die Bestimmungen zu lockern, wurden vom Umweltausschuss zurückgewiesen. Umweltschutzverbände kritisieren alle Abschwächungen des REACH-Entwurfs scharf. Nach wie vor ist strittig, wie mit **Importartikeln** umgegangen wird, die REACH-pflichtige Chemikalien enthalten, etwa Kleidung oder Kerzen. Es wird diskutiert, dass bestimmte Importe das REACH-Verfahren nicht durchlaufen muss.

Welche Tragweite eine Änderung des Chemikalienrechtes entfalten kann, erschließt sich aus der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bedeutung der chemischen Industrie in Europa, im Besonderen in Deutschland. Europäische Unternehmen produzieren 31 Prozent aller Chemikalien, und die Chemieindustrie ist mit rund drei Millionen Menschen in direkter sowie indirekter Beschäftigung die drittgrößte verarbeitende Industrie. Da die REACH-Verordnung mehr als 40 bestehende Richtlinien und Verordnungen ersetzen soll, wird sie auch in Deutschland zu einer Änderung mehrerer Rechtsvorschriften führen, allen voran des gesamten Chemikalienrechtes.